

Nach welchen Kriterien wurden die geplanten Sperrzeiten des Marktplatzes ausgewählt?

Die maßgeblichen Sperrzeiten wurden von Seiten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler als Diskussionsvorschlag im Rahmen ihrer Anträge vom 25.11.2020 und 04.08.2022 eingebracht.

In der Begründung des Antrags wurde im Wesentlichen auf die erneut ansteigende Beschwerdelage bzgl. Störungen und Gefährdungen durch den motorisierten Verkehr und die mangelnde Durchsetzung des vorhandenen, nächtlichen Durchfahrtsverbots abgestellt. Zudem wurde auf die im Vergleich zu anderen Städten mangelnde Verkehrsberuhigung des zentralen Platzes und den im Rahmen einer Umfrage festgestellten Wunsch auf wirksame Durchsetzung eines Durchfahrtsverbots im betroffenen Bereich verwiesen.

Im Rahmen der politischen Beratungen wurde die vorgenannte Argumentation um Aspekte wie das erklärte Ziel einer Steigerung der Aufenthaltsqualität und den konfliktfreien Aufenthalt im Bereich ergänzt, da die nicht unerheblichen Parksuchverkehre und das insbesondere in den Sommermonaten häufig beobachtete Schaufahren diesem Nutzungszweck entgegenstehen.

Die Aspekte bezogen sich insofern auf die Zeiten mit der höchsten Fluktuation von Besuchern, also die wöchentliche Marktzeit und die Zeiten, in denen die ortsansässige Gastronomie (auch in den Außengastronomiebereichen) aufgesucht wird.

Letztlich erfolgte eine vollumfängliche Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile (die rechtliche Einschätzung der Verwaltung (Verwaltungsvorlage Nr. 339/23) berücksichtigend) im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 12.12.2023 und die Sperrzeiten wurden entsprechend beschlossen.

Wurden im Vorfeld Geschäftsleute, Anwohner und Marktbesucher einbezogen?

Mitte September 2022 wurde von Seiten der Verwaltung ein Anschreiben an die von einer möglichen Sperrung unmittelbar betroffenen Bürger*innen, also die Bewohner*innen der Straßen Markt, Marktstraße sowie Schnellengasse entworfen und zwischen den an der Maßnahme beteiligten Dienststellen abgestimmt. Neben einer Sachverhaltsdarstellung und den von Seiten der ursprünglichen Antragsteller (SPD-Fraktion sowie Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler) eingebrachten Diskussionsvorschlägen für den zeitlichen Einsatz der Sperrmaßnahmen wurde von Seiten der Verwaltung das bereits im Rahmen größerer Veranstaltungen praktizierte Szenario einer Sperrung der Straßen Markt und Marktstraße dargestellt, da sich eine Schilderung der verschiedenen denkbaren Szenarien als zu umfangreich und unübersichtlich dargestellt hätte. Die Schreiben wurden am 15.09.2022/16.09.2022 durch Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts zugestellt. Die Adressaten wurden gebeten, innerhalb der auf die Zustellung folgenden 14 Tage, also bis zum 30.09.2022, per Email, telefonisch, postalisch oder persönlich ihre Vorschläge, Bedenken, Einwände usw. mitzuteilen.

Zudem wurden alle im betroffenen Bereich tätigen Gewerbetreibenden/ Gastronomen durch persönlich übergebene Anschreiben beteiligt und um entsprechende Rückmeldung gebeten.

Parallel wurde ein Schreiben an die Teilnehmer des Eschweiler Wochenmarkts verfasst und alle Marktbesucher wurden durch das Ordnungsamt (postalisch und auf Wunsch auch per Email) kontaktiert. Zudem wurde die Zufahrt zur Straße Markt an einem Samstag in dem von Seiten der Politik eingebrachten Zeitraum gesperrt, um die Auswirkungen auf den Wochenmarkt einzuschätzen und Rückmeldungen der Marktbesucher zu erhalten. Schließlich erfolgte auch eine Beteiligung evtl. betroffener Behörden und Institutionen (Polizei, Städteregion Aachen für den Rettungsdienst, Deutsche Post AG usw.).

Die eingegangenen Rückmeldungen und Gesprächsvermerke wurden im Rahmen der Verwaltungsvorlage Nr. 346/22 im Rahmen einer Synopse sowie in anonymisierter Form in den Entscheidungsprozess eingebracht, so dass an dieser Stelle auf die vorgenannte Vorlage verwiesen wird.

Mit der Sperrung des Marktplatzes fallen einige Parkplätze weg, die den Kundinnen und Kunden des Wochenmarktes fehlen. Inwieweit ist vorgesehen, orts- und zeitnah neuen Parkraum zu schaffen, um diesen Wegfall zu kompensieren?

Eine vollumfängliche Kompensation der durch die gesamte Maßnahme entfallenden Parkplätze ist – da die gesamte Straße Markt und ein großer Teilbereich der Marktstraße betroffen sind – nicht möglich. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beratungen wurde von Seiten der Politik wie auch durch die Bürger*innen der Wunsch geäußert, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch entsprechende Parkmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen. Daher sieht die Planung die Einrichtung entsprechender Schwerbehindertenparkplätze im Bereich der Wollenweberstraße und der südlichen Marktstraße vor.

Die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten werden im Rahmen der Maßnahme allerdings nicht entfernt – sie sind während der Sperrzeiten lediglich nicht mehr von außen anfahrbar. Ein auf einem innerhalb des gesperrten Bereich parkender Fahrzeugführer hat über vor den Pollern vorhandene Induktionsschleifen jederzeit die Möglichkeit, den Bereich zu verlassen.

Während der Sperrung soll die untere Marktstraße über die Indestraße in beide Richtungen angefahren werden können. In unseren Augen reicht der Platz dort für ein geordnetes Wendemanöver von Fahrzeugen, insbesondere Lieferverkehr, an der Sperrung ohne Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern nicht aus. Wie und von wem wurde die dort zu erwartende Verkehrssituation verkehrsrechtlich untersucht?

Durch die Mitarbeitenden des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof, Abteilung Straßenbau und Verkehr, wurde im Rahmen der Vorlage zur Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 23.10.2023 (VV 339/23 - Änderung der Verkehrssituation auf dem Marktplatz in Eschweiler, hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen) darauf hingewiesen, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der südlichen Marktstraße nur eine Wendeanlage für Pkw möglich sein wird. In diesem Zusammenhang wurden auch die hieraus resultierenden Konsequenzen (entsprechende Beschilderung und Problem der Überwachung einer Einhaltung) aufgezeigt.

Die vorgesehene Wendeanlage (für Pkw) entspricht den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen).